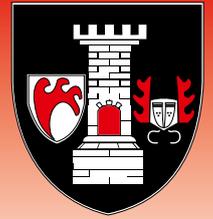


AMTSBLATT

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
BLANKENBURG (HARZ)



Nr. 02/09

Blankenburg (Harz), den 28. Februar 2009

Jahrgang 14

Elf Millionen Euro werden investiert

Am Schlosspark entsteht neues Kur- und Tagungshotel

Noch in diesem Jahr wird das alte Gebäude der früheren Blankenburger Poliklinik an der Ludwig-Rudolf-Straße zu einem Borreliose-Centrum ausgebaut. Der Fitness- und Gesundheitsclub „RM Balance“ erhält dort ebenfalls ein neues Domizil. Die ehemalige Schlosskaserne am Schnappelberg soll zu einem Kur- und Tagungshotel in gehobener Kategorie werden. Inzwischen hat das Vorhaben konkrete Formen angenommen und bereits der nächste Jahreswechsel könnte im neuen Hotel „Stadt Blankenburg“, so der künftige Name des Hauses in unmittelbarer Nachbarschaft zu den barocken Gärten und dem Schlosspark gefeiert werden.

Anfang Februar trafen sich Blankenburgs Bürgermeister Hanns-Michael Noll, Vertreter des Stadtrats und politischer Parteien sowie einige interessierte Bürger im Restaurant „Athena“ mit dem Investor des Vorhabens, dem Magdeburger Unternehmer Hermann Kieschke. Letzterer wird gemeinsam mit den Blankenburgern Katina Ettlisch und ihrem Bruder Thilo Reinsch einer der drei Kommanditisten für das Hotel, das Borreliose Centrum sowie den dazugehörigen Fitness- und Gesundheitsclub „RM Balance“ sein.

Bisher gibt es lediglich ein Zentrum in Deutschland, in dem die sich leider beängstigend verbreitende durch Zeckenbisse verursachte Borreliose umfassend diagnostiziert

und behandelt werden kann. Es befindet sich in Augsburg, also im Süden Deutschlands, weit entfernt vor allem für Patienten beispielsweise aus Skandinavien.

Das Borreliose Centrum Blankenburg ist Franchisenehmer des Augsburger Modells und partizipiert damit umfassend von der dort geleisteten Arbeit und Erfahrung im Be-

en Kur- und Tagungshotel „Stadt Blankenburg“, insgesamt etwa 70, davon fünf Einzel- und die anderen als Doppel-Gästezimmer, entstehen. Alle sind modern in der Vier-Sterne-Kategorie ausgestattet. Eine internationale Klientel erwarte ein gehobenes Beherbergungsniveau, so Hermann Kieschke, der sich seit 1991 der Strukturentwicklung gewidmet hat.

Letztes Beispiel für seine erfolgreiche Arbeit ist der Wiederaufbau des ehemaligen Klubhauses in Thale, das inzwischen mit neuem Leben erfüllt ist.

Während der Arbeiten in Blankenburgs Nachbarort lernte der Magdeburger die Geschwister Ettlisch/Reinsch kennen, die gemeinsam mit ihm nun wie sie selbst sagen „eine Vision in die Tat umsetzen“. Mit Unterstützung der Stadt Blankenburg (Harz) konnten die vorbereitenden Planungsaufgaben schnell und unbürokratisch abgearbeitet werden.

So hat der Ausbau der alten Poliklinik bereits begonnen und auch die Arbeiten am Hotel können im April aufgenommen werden.

Elf Millionen Euro soll das Vorhaben kosten. 800 000 Euro hat der Investor bereits vorfinanziert. Ein Kreditvertrag für die Finanzierung wurde inzwischen mit der Hausbank unterzeichnet. Das Vorhaben soll auch durch Fördergeld des Landes Sachsen-Anhalt mitfinanziert werden.

(bitte lesen sie weiter auf Seite 3)



Die ehemalige Schlosskaserne am Schnappelberg wird noch in diesem Jahr zu einem modernen komfortablen Kur- und Tagungshotel ausgebaut.

zug auf Diagnostik und ganzheitliche Therapie der Borreliose sowie möglicher Co-Infektionen. Durch einen persönlichen Kontakt von Thilo Reinsch konnte dieses Projekt für Blankenburg (Harz) gewonnen werden.

„Zu einem guten Zentrum gehört vor allem eine entsprechende Beherbergung“, betonte der Investor, als er nun das Projekt in allen die Allgemeinheit interessierenden Einzelheiten vorstellte. So sollen in der ehemaligen Schlosskaserne am Schnappelberg, dem neu-

Blankenburg • Cattenstedt • Heimburg • Hüttenrode • Timmenrode • Wienrode

Herausgeber: Stadt Blankenburg (Harz), Der Bürgermeister; ☎ 039 44/9 43-202
Verlag und Druck: Harzdruckerei GmbH Wernigerode, ☎ 039 43/54 24-0, Anzeigen 039 43/54 24 27, Vertrieb 039 41/69 92 42

Das Amtsblatt erscheint monatlich kostenlos in einer Auflagenhöhe von 12.000 Exemplaren.
Bezugsmöglichkeit über den Verlag. Einzelpreis 0,70 € zuzüglich Versandkosten.

EP:MediaPark Schubinsky

ElectronicPartner

TV - HiFi - Video - Telecom - Multimedia - Car-HiFi - Sat- u. Haustechnik

06484 Quedlinburg - Neinstedter Feldweg 4

Fachhandel & Meisterwerkstatt

Tel: 03946-3602 - Fax: 03946-915126

Service
macht den
Unterschied

Online Shop

im internet unter
<http://www.ep-schubinsky.de>
email: info@ep-schubinsky.de



Blankenburger Wohnungsgesellschaft mbH

Der kompetente Partner für:

- ↳ Vermietung
- ↳ Verpachtung
- ↳ Hausverwaltung



Unsere Öffnungszeiten

dienstags 8.30 Uhr–12.00 Uhr / 12.30–18.00 Uhr
freitags 8.30 Uhr–12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Hospitalstraße 2 · 38889 Blankenburg
Telefon: 0 39 44/9 52-0 · Telefax: 9 52-28

www.blankenburger-wohnungsgesellschaft.de
info@blankenburger-wohnungsgesellschaft.de

**MOBILER
Pflegedienst**
Marina Peter



Private Krankenpflege, Senioren- und Familienbetreuung

Mitglied im VERBAND DEUTSCHER ALTEN- UND BEHINDERTENHILFE e.V.

Wir pflegen und betreuen Sie zu Hause in Ihrer vertrauten und gewohnten Umgebung, denn: zu Hause ist es am Schönsten!

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen und rechnen unsere Leistungen mit diesen auch ab.

Wir übernehmen für Sie:

- häusliche Krankenpflege z.B.:
 - Anlegen von Verbänden,
 - Verabreichen von Medikamenten,durch eine Verordnung des Haus- oder Facharztes,
- laut Pflegeversicherungsgesetz Leistungen wie z.B.:
 - Hilfe bei der Körperpflege wie Baden, Duschen oder Teilwaschungen,
 - für Pflegegeldempfänger führen wir Beratungseinsätze für alle Pflegestufen durch
- Private Hilfeleistung bieten wir bei der Hauswirtschaft an.

Sprechen Sie uns an, wir sind für Sie da!

In der Regensteinpassage, Karl-Zerbst-Str. 28, in Blankenburg.

Unserer Bürozeiten:

Mo.–Fr 08.00–12.00 Uhr • Mo., Di., Do. 14.00–16.00 Uhr

Telefonisch erreichen Sie uns Tag und Nacht unter:

0 39 44 / 6 15 85

**Gesundheitszentrum
Blankenburg/ Harz**

**rundum
versorgt**

Kloster-Apotheke
...immer gut beraten

Sonnen-Apotheke
...alles für Ihre Gesundheit

Apothekerin
Annette Dumeier

Ludwig-Rudolf-Str. 2
38889 Blankenburg/ Harz
Telefon: 03944 - 2930
Telefax: 03944 - 90 00 35



Filialleiterin B. Ganske
Husarenstraße 27
38889 Blankenburg/ Harz
Telefon: 03944 - 64 350
Telefax: 03944 - 98 02 47

Diabetiker-Beratung • Barmer-Hausapotheke • Rheuma-Liga Stützpunkt • Lieferservice

Ludwig-Rudolf-Str. 3a • 38889 Blankenburg • Telefon: 03944 - 2930 • Telefax: 03944 - 90 00 35 • www.gesundheitszentrum-blankenburger.de

Elf Millionen Euro werden investiert Hotel „Stadt Blankenburg“

(Fortsetzung von Seite 1)

Erst nach der Vertragsunterzeichnung wollten der Magdeburger Unternehmer, dessen Partner sowie die Stadt Blankenburg (Harz) an die Öffentlichkeit gehen, was sie auch umgehend taten. „Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, wie sehr uns dieses Vorhaben am Herzen liegt und welches Vertrauen wir zu dem Investor haben“, betont Bürgermeister Noll. Nach den zahlreichen Pleiten, Pannen und „Planetenabstürzen“ der Vorjahre ist das verständlich und auch Ausdruck großer Hoffnungen und Erwartungen an die Zukunft. Bis Ende dieses Jahres soll das Gesamtprojekt abgeschlossen sein.

Etwa 30 neue Arbeitsplätze könnten in dem Centrum entstehen und auch die Geschäfte im nahen Stadtzentrum würden davon profitieren. Die Händler sollten sich allerdings rechtzeitig auf die zu erwartenden neuen Kunden mit ihren Angeboten einstellen, empfiehlt das Blankenburger Stadtoberhaupt.



Dr. Siegfried Brüning, Chef der Blankenburger Wohnungsgesellschaft, Investor Hermann Kieschke, Hanns-Michael Noll, Katina Ettlich und Thilo Reinsch (von links) mit den Ausbauplänen im Innenhof des künftigen Kur- und Tagungshotels.

160 Euro und ein Krabbelgitter Geschenke für Kita-Kinder

Als vor einigen Wochen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Blankenburger Stadtverwaltung in gemütlicher Kaffeerunde den Ausklang des alten Jahres feierten, da waren auch die Knirpse aus der Börnecker Kindertagesstätte dabei, um die Erwachsenen mit einigen Liedern und Gedichten zu erfreuen. Bei ihnen bedankte sich kürzlich Bürgermeister Hanns-Michael Noll mit einem Geldgeschenk.

Für Kaffee und Kuchen hatten die Stadtbediensteten damals während ihrer Feier einen kleinen Obolus entrichtet. Da der Bürgermeister jedoch alles auf dem gedeckten Tisch gestiftet hatte, war das Geld zum Schluss übrig. So konnten sich die Kinder aus Blankenburgs Ortsteil und Kita-Leiterin Karin Steiner über fast 160 Euro freuen.

„Das werden wir jetzt in jedem Jahr so machen und das gesammelte Geld jeweils einer anderen Kita zukommen lassen“, versprach der Bürgermeister und legte gleich noch ein Geschenk für die Börnecker Kinder dazu. Ein großes Laufgitter aus dem Bestand seiner eigenen Familie für die jüngsten Krabbelkinder.



Die Kinder aus Börnecke, die auch an dem kleinen Programm während der Feier beteiligt waren, freuten sich zusammen mit Kita-Chefin Karin Steiner über das von Hanns-Michael Noll gestiftete und überbrachte Geldgeschenk.

Stellenausschreibung

Die Stadt Blankenburg (Harz) stellt zur Erstausbildung zum 01. August 2009

eine/n Auszubildende/n

für den Beruf Verwaltungsfachangestellte/r, Fachrichtung Kommunalverwaltung ein.

Die Berufsausbildung dauert 3 Jahre. Die berufspraktische Ausbildung wird in den Ämtern und im Technischen Eigenbetrieb Blankenburg (Harz) der Stadt Blankenburg (Harz) absolviert. Die theoretische Ausbildung erfolgt an der berufsbildenden Berufsschule „Geschwister Scholl“ in 38895 Böhnshausen und beim Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e. V. in 39104 Magdeburg. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes (TVAöD).

Voraussetzungen:

- mindestens Realschulabschluss
- gute bis sehr gute Leistungen in Deutsch und Mathematik
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit

- gute Allgemeinbildung und eine rasche Auffassungsgabe
- Interesse am kommunalen Geschehen

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte mit einem Lebenslauf und den letzten 3 Schulzeugnissen (darunter das aktuelle Halbjahreszeugnis 2009) bis spätestens zum 21.03.2009 an die Stadt Blankenburg (Harz), Personalbüro, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz).

Für eventuelle Nachfragen steht Ihnen die Teamleiterin Personal Frau Hellwich unter der Rufnummer 03944/943-220 zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Vorstellungskosten von der Stadt Blankenburg (Harz) nicht erstattet werden.

Hanns-Michael Noll
Bürgermeister



Bautenschutz Ihr Fachmann vor Ort

Fachbetrieb für Gebäudesanierung

Unsere Dienstleistungen in der Übersicht

Kellerinstandsetzung + Abdichtung
Bauwerkstrockenlegung + Pflasterarbeiten
Putz- und Maurerarbeiten
Betonsanierung + Rissverpressung
Fassadensanierung + Imprägnierung
Strahlarbeiten + Farbbeschichtung
Schimmelschutz + Trockenbau + Fliesenarbeiten

Gerd Gatzemann
Börneckerstraße 14
38889 Blankenburg
Tel. 0 39 44/98 04 15
Fax 0 39 44/98 04 16
oder 01 72/6 53 09 11

e-Mail: gatzemann-gebaeudesanierung@t-online.de
Internet: www.gebaeudesanierung-gatzemann.de



Dachdeckermeister Mike Bodenstein

Ausführung sämtlicher Dachdeckerarbeiten
Flachdachsanie rung • Schornsteinsanie rung
Dachklempnerei • Fassadenverkleidung
Gerüstbau

38889 Blankenburg
Bergstraße 7
Tel. 0 39 44-21 47
Fax 0 39 44-6 13 40

38820 Halberstadt
Harmoniestraße
Tel. 0 39 41-60 11 58

Ihr Fachgeschäft für Sicherheit

- Schließanlagen
- Tresore
- Vergitterungen
- Sicherheitstüren
- Schlüsselsofortdienst
- Gravuren
- Notöffnung
Tag und Nacht

Meisterbetrieb
Karl-Heinz
Gessing

Am Mönchenfelde 22
38889 Blankenburg
Tel.: 0 39 44 / 98 01 20



BERATUNG • VERKAUF • MONTAGE

Stadtwerke Blankenburg

Börnecker Str. 6
38889 Blankenburg
Tel. 03944/9001-0
Fax 03944/9001-90

kundencenter@sw-blankenburg.de
www.sw-blankenburg.de



- Erdgas –
Almsfeld, Blankenburg, Börnecke,
Cattenstedt, Heimbürg, Hüttenrode,
Westerhausen, Wienrode
- Strom –
Blankenburg
- Erdgastankstelle –
Blankenburg

Geschäftszeiten:

Montag	7.30–16.00 Uhr
Dienstag	7.30–18.00 Uhr
Mittwoch	7.30–16.00 Uhr
Donnerstag	7.30–16.45 Uhr
Freitag	7.30–12.00 Uhr

Für Störungsmeldungen außerhalb
der Geschäftszeiten erreichen Sie
unseren Bereitschaftsdienst:

Havarie-Notdienst
für Strom und Gas:
0175/5742710

Baugrundstück Verkauf

Blankenburg: 5 herrliche Grundstücke in der Sonnenbreite, voll erschlossen und sofort bebaubar im B-Plangebiet für freistehende Häuser zu verkaufen; von 461–814 m²; ab 52,- €/m² incl. Vollerschließung, d. h. Strasse, Kanal und Trinkwasser z.B. 471 m² für 25.400 €; provisions- und bauträgerfrei von privat; Tel. 0160-8229487 oder s.tacke@htp-tel.de.

HDTV OHNE UMWEGE!

Full-HD LCD-Digitalfernseher von
TechniSat. Qualität Made in Germany!

TechniSat **HDTV 40**
Mit integriertem HDTV-Empfang



Inhaber: Gerhard Russetzki
Holzweg 5 • 38855 Silstedt • Telefon (0 39 43) 50 00 18
e-mail Gerhard.Russetzki@t-online.de

Weitere Informationen erhalten
Sie bei Ihrem Fachhändler:

Besser ist einfach besser: TechniSat
www.technisat.de

TechniSat

Kompetenz vor Ort

70 Jahre Teufelsbad Blankenburg (Teil 4 und Schluss)

Die Marseille-Kliniken-AG Hamburg übernahm 1992 die Kureinrichtung Teufelsbad. In einem Pressegespräch erklärte der Vorstandsvorsitzende Ulrich Marseille im November 1995, dass für Neu- und Umbauten auf dem Areal des Teufelsbad I, unter Einbeziehung des gekauften Geländes des ehemaligen Kraftverkehrs (früher Fuhrunternehmen Iliès) größere Investitionsmittel bereit ständen. Der geplante Kauf des Bahnhofshotels scheiterte jedoch an überzogenen Preisvorstellungen der verwaltenden Treuhand und deren Nachfolgerin. Unweit des alten Zisterzienserklosters Michaelstein, umgeben von ausgedehnten Wäldern und alten Klosterteichen, wurde der Standort für eine neue Kurklinik Teufelsbad II

ausgewählt. In dieser Zeit war die Zusammenarbeit der Stadtväter und der Leitung der Marseille-Kliniken AG von zeitweiligen Spannungen und gegenseitigen Schuldzuweisungen gekennzeichnet.

Im Februar 1997 eröffnete die Teufelsbad Fachklinik der Marseille-Kliniken unter Leitung von Frau Prof. Dr. Karin Kluge, als modernste Rehabilitationsklinik Deutschlands ihre Pforten. Diese Fachklinik für Orthopädie, Rheumatologie und Onkologie hat eine Kapazität von 280 Patienten und führt stationäre Behandlungsmaßnahmen sowie verstärkt Anschlussbehandlungen (AHB) durch. Neben den traditionellen Behandlungen mit Frischmoor wird eine breite Palette von Therapien angeboten.

Einmalig in Sachsen-Anhalt ist eine Ganzkörperkältetherapie mit einem Temperaturbereich von minus 60 bis 110 Grad Celsius.

Zu dem aus 160 Mitarbeitern bestehenden Rehabilitationsteam gehören hochqualifizierte Fachärzte, der Pflegedienst, der medizinisch-technische Dienst, Therapeuten und Sozialarbeiter. Die Klinik bietet ambulante Behandlungen, Ge-



Das „Badeteufelchen“ begrüßt die Patienten an der Teufelsbad Fachklinik

sundheits- und Aktivurlaub, aber auch Gesundheitswochen an.

Nach dem Einzug in die neue Klinik wurden die Gebäude Teufelsbad I zeitweilig von Fachabteilungen des Kreiskrankenhauses Wernigerode-Blankenburg genutzt. Seit mehreren Jahren stehen die Gebäude an der Albert-Schneider-Straße und die „Waldmühle“ bei Michaelstein ungenutzt. Sicherheitsmaßnahmen sollen vor Vandalismus schützen. Seitens der Marseille-Kliniken-AG wurden verschiedene Varianten für die weitere Nutzung der Gebäude erarbeitet, eine Entscheidung ist bis heute noch nicht getroffen.



Die neue Klinik bei Michaelstein wurde 1997 eröffnet und hat Platz für 280 Patienten und beschäftigt 160 Mitarbeiter

Berühmte Blankenburger: Karl von Müller – von Ingrid Glogowski

Fregattenkapitän wurde 1914 Ehrenbürger der Stadt

Obwohl bei internationalen Historikern als einer der großen Seeleute der neueren Zeit bekannt, war der Blankenburger Karl Friedrich Max von Müller jedoch nicht nur hier nahezu in Vergessenheit geraten. Im Mai 1986 erreichte den damaligen Rat der Stadt Blankenburg (Harz) ein Brief von Wolfhard Büttner aus Buxtehude, der die Behörde darauf hinwies, dass Karl v. Müller als Kommandant des kleinen Kreuzers S.M.S. „Emden“ im Ersten Weltkrieg Weltruhm erlangte.

Dem Gendarmerieoffizier Oberst Hugo v. Müller und seiner Ehefrau Charlotte, geborene v. Bennigsen, wurde am 16. Juni 1873 in Hannover ein Sohn geboren, der 1891 seine Laufbahn in der Kaiserlichen Marine als Kadett begann. Nach der Marineschule folgte seine Beförderung zum Offizier und die Teilnahme an verschiedenen Bordkommandos. Die zahlreichen Auslandsaufenthalte bewirkten bei ihm die Entwicklung von mehr Selbstsicherheit und die Ausprägung eines starken Willens. Malariaanfalle zwangen Karl v. Müller 1900 zur Rückkehr nach Kiel, in die Stadt seiner Jugendzeit. Zum Erwerb des geistigen Rüstzeugs zur Führung eines Schiffes besuchte er 1903 bis 1905 die Mari-

neakademie und war dann drei Jahre als Admiralstabsoffizier für Artilleriewesen beim Kommando der Aktiven Schlachtflotte tätig. Danach wurde er im Rang eines Korvetten-



Karl von Müller

kapitäns zum Reichsmarineamt abkommandiert, wo er meist in der Zentralabteilung unter Großadmiral v. Tirpitz arbeitete. Am 29. Mai 1913 übernahm Karl v. Müller das Kommando über den kleinen Kreuzer S.M.S. „Emden“ in Tsingtau (Ostasien). In einer aufsehenerregenden Kreuzfahrt gelang es dem

auf sich allein gestellten und von ständigem Kohlenmangel geplagten Schiff innerhalb der ersten Monate des Ersten Weltkrieges mehr als 20 feindliche Schiffe aufzubringen. Einige der Aktionen waren so tollkühn, dass es an ein Wunder grenzte, dass es weder Personalverluste noch Tote an Bord gab. Karl v. Müller hatte auch die Idee, einen vierten Schornstein aus Segeltuch und Holz, zur Täuschung feindlicher Schiffe zu errichten. Der Kreuzer wurde zur Legende. Am 30. Oktober 1914 wurde der Fregattenkapitän zum Ehrenbürger der Stadt Blankenburg (Harz) ernannt.

Im Gefecht mit dem australischen Kreuzer „Sidney“ bei den Cocos-Inseln im Pazifik wurde die „Emden“ am 9. November 1914 schwer beschädigt. Karl v. Müller setzte das zerschossene und kampfunfähige Schiff auf den Strand und rettete damit vielen Besatzungsmitgliedern das Leben. Durch sein menschliches Verhalten im Krieg erwarb er sich bei Freund und Feind gleichermaßen hohes Ansehen. Dies ließ seinen und den Namen der „Emden“ national wie international zu einem Begriff werden.

(bitte lesen sie weiter auf Seite 6)

Berühmte Blankenburger: Karl von Müller-Emden

(Fortsetzung von Seite 5)

Obwohl die Engländer froh über den Untergang des Schiffes waren, bekundeten sie dem Kommandanten mit dem Beinamen „Gentlemen Of War“ (Ehrenmann des Krieges) Respekt. Neben anderen hohen Ehrungen, wurde ihm der Orden „Pour le mérite“ verliehen. Den Überlebenden der Besatzung, ihren Angehörigen und Nachkommen wurde das Recht zuerkannt, ihrem Familiennamen „-Emden“ hinzuzufügen. So entstand die „Emdenfamilie“, die sich auch heute noch regelmäßig trifft. (www.emden-familie.de)
Am 23. September 1918 kehrte Karl v. Müller endgültig aus der Kriegsgefangenschaft (erst Malta, dann England, später Internierung in den Niederlanden) nach Deutschland zurück. Er erhielt das Patent als „Kapitän zur See“ und war bis zu seiner Verabschiedung im Januar 1919 im Reichs-Marine-Amt tätig. Karl v. Müller nahm in Blankenburg (Harz) seinen Wohnsitz. Seine Eltern zogen bereits 1887 hierher und erwarben um 1900 das Grundstück in der Kreuzstraße 19. Ihr Sohn heiratete Jutta v. Hanstein, die Tochter eines Generals a. D. aus Halberstadt. Das Paar Müller-Emden bekam zwei Töchter.

Karl von Müller-Emden starb am 11. März 1923 in Braunschweig, wo er sich im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Landtagsabgeordneter aufhielt. Seine Beisetzung auf dem Blankenburger Friedhof wurde zum nationalen Ereignis. 1924 wurde am Grab ein Ehrenmal errichtet und 1930 die Kreuzstraße in Karl-von-Müller-Straße umbenannt. Die Tradition lebt weiter. Blankenburgs Bürgermeister Hanns-Michael Noll nahm Kontakt zum Kommandanten der heutigen Fregatte „Emden“ (bereits die fünfte!) der Bundesmarine auf. Sie ist seit Ende Januar nach Australien unterwegs.

Am 15. Januar dieses Jahres erhielt Blankenburgs Bürgermeister als Antwort auf seine Weihnachtsgrüße einen Brief vom Kommandanten der Fregatte „Emden“, Fregattenkapitän Ulrich Brosowsky, mit freundlichen Neujahrsgrüßen der Besatzung des Schiffes, einem Ausblick auf die diesjährigen Aufgaben der Seeleute sowie der Zusage einer weiteren Verbindung und eines möglichen Besuchs der Stadt Blankenburg (Harz) in naher Zukunft.

Kampfhundegesetz tritt am 1. März in Kraft

Der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt hat am 11. Dezember 2008 das Gesetz zur Vorsorge gegen von Hunden ausgehende Gefahren (so genanntes Kampfhundegesetz) verabschiedet, das im Wesentlichen am 1. März 2009 in Kraft tritt. Per Gesetz ist nun jeder Hundehalter verpflichtet, das Tier spätestens sechs Monate nach seiner Geburt durch einen Tierarzt mit einem Mikrochip kennzeichnen zu lassen, der eine individuelle Kennnummer trägt. Spätestens drei Monate nach der Geburt muss der Halter eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50 000 Euro für sonstige Vermögensschäden abschließen. Zur Erfassung aller in Sachsen-Anhalt gehaltenen Hunde wird ein Zentrales Register eingeführt, bei dem Informationen über das Tier und den Halter hinterlegt sind. Nach dem Kampfhundegesetz sind gefährliche Hunde die Tiere, „deren Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird. (...), die auf Angriffslust oder über das natür-

liche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft oder Schärfe (...) ausgebildet oder abgerichtet sind“ oder sich als bissig erwiesen haben. Jeder Halter muss zudem mit seinem Tier einen Wesenstest durchlaufen, der dem Hund sozialverträgliches Verhalten attestiert; gleichzeitig muss der Besitzer eine ausführliche Sachkenntnis zur Haltung vorweisen. Die Erlaubnis zur Haltung eines als „gefährlich“ eingestuften Hundes ist bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Als potentiell gefährlich eingestufte Hunde dürfen nicht von Menschen gehalten werden, die wegen „vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Menschenhandels, Land- und Hausfriedensbruchs oder Widerstands gegen die Staatsgewalt“ in Konflikt mit dem Gesetz geraten sind. Die Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt sind auch im Internet auf der Homepage des Landes (www.sachsen-anhalt.de) zu finden. (Quelle: <http://www.landtag.sachsen-anhalt.de>)

Hinweis zum Verbrennen von Gartenabfällen

Das Verbrennen von Gartenabfällen (pflanzliche Abfälle von gärtnerisch genutzten Böden) ist in der Zeit vom 1. März bis 20. April sowie vom 15. Oktober bis 30. November erlaubt. Die Gartenabfälle dürfen insgesamt nur einmal auf den Gartengrundstücken, auf denen sie angefallen sind, an Werktagen von 8 bis 18 Uhr und samstags von 8 bis 14 Uhr verbrannt werden. Sonn- und Feiertage sind ausgeschlossen. Folgende Mindestabstände sind einzuhalten: 20 Meter zu Gebäuden, 10 Meter zu Gartenlauben, 10 Meter zu öffentlichen Verkehrsflächen, 300 Meter zu Kran-

kenhäusern. Weitere Einzelheiten zu der vom Landkreis erlassenen Verordnung können u. a. im Rechts- und Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) erfragt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Angebote der Baum- und Strauchsammlung und „Verwerten statt verbrennen“ verwiesen. Die Verordnung über das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen im Landkreis Harz ist auch im Internet auf der Homepage des Landkreises (www.kreis-hz.de) zu finden.

Räum- und Streupflicht

Aus aktuellem Anlass weist das Ordnungsamt alle Straßenanlieger im Interesse der Fußgänger auf die Einhaltung der städtischen Straßenreinigungssatzung hin:

Bei Schneefall sind Fußwege so vom Schnee zu räumen, dass sie in beiden Richtungen gut begehbar sind. Ist ein ausgebauter Fußweg nicht vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn freizuhalten. Ist über Nacht Schnee gefallen, so muss die Räumung bis spätestens 7 Uhr durchgeführt sein, an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr.

Die von den Fußwegen und Gossen geräumten Schnee- und Eismassen dürfen nicht so gelagert werden, dass dadurch der Verkehr auf der Fahrbahn und dem Fußweg gefährdet oder behindert wird.

Bei Glätte sind die Fußwege in der Zeit von 7 bis 20 Uhr mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln so zu bestreuen, dass ein sicherer und ausreichend breiter Weg für Fußgänger vorhanden ist. Ist ein ausgebauter Fußweg nicht vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand der Fahrbahn zu bestreuen. Bei Tauwetter sind die Fußwege unverzüglich von Schnee und Eis zu räumen und die Gossen und Gullyroste soweit schneefrei zu halten, dass der Abfluss des Schmelzwassers gewährleistet ist.

Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln ist grundsätzlich verboten. Ihre Verwendung ist nur in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichenden Streuwirkungen zu erzielen ist, oder an gefährlichen Stellen, wie z. B. Treppen, Rampen, Brücken und starken Gefälle- bzw. Steigerungsstrecken, erlaubt.

Es wird im Interesse der Gesundheit und der körperlichen Unversehrtheit der Mitbürger gebeten, die Räum- und Streupflicht zu beachten. Bei der Nichtbeachtung können Bußgelder in einer Höhe von bis zu 2 500 Euro verhängt werden. Weiterhin ist darauf aufmerksam zu machen, dass der Anlieger im Falle eines Unfalles und der Nichtbeachtung der Räum- und Streupflicht zum Schadensersatz verpflichtet ist. Das Ortsrecht der Stadt Blankenburg (Harz) kann auch auf der Homepage der Stadt eingesehen werden (www.blankenburg.de).

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft Hüttenrode lädt alle Eigentümer von landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Hüttenrode zu der am

Freitag, 27. März 2009, um 19 Uhr

im Hüttenröder Dorfgemeinschaftshaus stattfindenden Jahreshauptversammlung ein.



Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

- Wahlbekanntmachung
- Flurbereinigung Vorharz Mitte 1, Landkreis Harz, Verf.-Nr.: WR 7.003 Feststellung der Wertermittlungsergebnisse
- Flurbereinigung Vorharz Mitte 2, Landkreis Harz, Verf.-Nr.: 27 WR 004
- Bodenordnungsverfahren Derenburg Verf. Nr. HZ2.0014
- Verfahren nach dem Bodensonderungsgesetz - BoSoG

Stadt Blankenburg (Harz)

- Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 25/08 „Wohnhaus Kallendorfer Weg, Blankenburg (Harz)“
- Aufstellungsbeschluss für den einfachen Bebauungsplan Nr. B 13/09 „Bungalowsiedlung Eichenberg, Blankenburg (Harz)“ im beschleunigten Verfahren
- Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den künftigen Bereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. B 13/09 „Bungalowsiedlung Eichenberg, Blankenburg (Harz)“
- Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 5. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht

Gemeinde Cattenstedt

- Bürgeranhörung
- Anhörungsbekanntmachung Aufforderung an Parteien und Wählergruppen
- Bekanntmachung der Wahlleiterin und ihres Stellvertreters für die Bürgeranhörung in der Gemeinde Cattenstedt am 17. Mai 2009
- Haushaltssatzung der Gemeinde Cattenstedt 2009

Gemeinde Heimbürg

- Haushaltssatzung der Gemeinde Heimbürg 2009

Gemeinde Hüttenrode

- Haushaltssatzung der Gemeinde Hüttenrode 2009
- Bekanntmachung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl in der Gemeinde Hüttenrode am 07. Juni 2009

Gemeinde Timmenrode

- Haushaltssatzung der Gemeinde Timmenrode 2009

Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

Wahlbüro

Wahlbekanntmachung

Entsprechend dem § 6 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.02.2004 (GVBl. LSA 2004 S. 92), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 48), machen die Wahlleiter/-innen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) bekannt, dass die Wahl des Stadtrates Blankenburg (Harz) und des Ortschaftsrates des Ortsteiles Börnecke der Stadt Blankenburg (Harz), der Gemeinderäte Cattenstedt, Heimbürg, Hüttenrode, Timmenrode und Wienrode am

07.06.2009 in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr

stattfindet.

Das Wahlgebiet jeder Mitgliedsgemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) bildet je einen Wahlbereich für die Wahl

des Gemeinderates/Stadtrates, das Wahlgebiet des Ortsteiles Börnecke einen Wahlbereich für die Wahl des Ortschaftsrates. Nach §§ 36 und 149 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA 1993 S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.02.2008 (GVBl. LSA S. 40, 46), sind

28 Vertreter für den Stadtrat Blankenburg (Harz)

10 Vertreter für den Gemeinderat Cattenstedt

10 Vertreter für den Gemeinderat Heimbürg

12 Vertreter für den Gemeinderat Hüttenrode

12 Vertreter für den Gemeinderat Timmenrode

10 Vertreter für den Gemeinderat Wienrode

zu wählen.

Die Anzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber darf gemäß § 21 Absätze 4 und 5 des KWG LSA für den Wahlbereich **Blankenburg (Harz) 33**, für die Wahlbereiche **Cattenstedt, Heimbürg** und **Wienrode je 15**, für die Wahlbereiche **Hüttenrode** und **Timmenrode je 17** nicht überschreiten.

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz) vom 16.12.2004, in der derzeit gültigen Fassung, ist im Ortsteil Börnecke ein Ortschaftsrat mit 7 Ortsräten zu wählen. Die Anzahl der auf einen Wahlvorschlag zu benennenden Bewerber für den Ortschaftsrat darf gemäß § 21 Abs. 4 und 5 des KWG LSA **12** Bewerber nicht überschreiten.

Gemäß § 29 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA 1994 S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.02.2007 (GVBl. LSA S. 30), weise ich auf Inhalt und Form der Wahlvorschläge hin (vgl. auch § 21 KWG und § 30 KWO). Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelwahlvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Der Wahlvorschlag muss folgende in § 21 Abs. 6 KWG LSA bezeichneten Angaben enthalten:

1. Familiennamen, Vornamen, Beruf, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung eines jeden Bewerbers.
2. Namen der Partei, wenn der Wahlvorschlag von einer Partei eingereicht wird. Der im Wahlvorschlag angegebene Name der Partei muss mit dem Namen übereinstimmen, den die Partei im Lande führt.
3. Kennwort der Wählergruppe, wenn der Wahlvorschlag von einer Wählergruppe eingereicht wird. Aus dem Kennwort muss hervorgehen, dass es sich um eine Wählergruppe im Wahlgebiet handelt; das Kennwort einer Wählergruppe muss in allen Wahlbereichen des betreffenden Wahlgebietes übereinstimmen; das Kennwort einer Wählergruppe darf nicht den Namen von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder deren Kurzbezeichnung enthalten. Weiterhin soll der Wahlvorschlag Namen und Anschrift der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters enthalten. Es ist zulässig, als Vertrauensperson oder ihres Stellvertreters einen Bewerber zu benennen.
Es muss der Wahlvorschlag einer Partei von dem zuständigen Parteiorgan, der Wahlvorschlag einer Wählergruppe von dem Vertretungsberechtigten der Wählergruppe oder von der Vertrauensperson, der Einzelvorschlag vom Einzelbewerber oder von der Vertrauensperson unterzeichnet sein.
Unterstützungsunterschriften Wahlberechtigter entsprechend § 21 Abs. 9 KWG LSA sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen. Diese sowie alle anderen notwendigen Vordrucke werden auf Anforderung vom Wahlleiter kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind der Name der einreichenden Partei oder das Kennwort der einreichenden Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese oder der Name des einreichenden



Einzelbewerbers anzugeben. Parteien und Wählergruppen haben ferner zu bestätigen, dass die Bewerber bereits nach § 24 Abs. 1 KWG LSA aufgestellt worden sind.

Für einen Wahlvorschlag zum

- Stadtrat Blankenburg (Harz) werden **100** Unterstützungsunterschriften,
- Gemeinderat Cattenstedt werden **6** Unterstützungsunterschriften,
- Gemeinderat Heimbürg werden **8** Unterstützungsunterschriften,
- Gemeinderat Hüttenrode werden **10** Unterstützungsunterschriften,
- Gemeinderat Timmenrode werden **9** Unterstützungsunterschriften,
- Gemeinderat Wienrode werden **7** Unterstützungsunterschriften,
- Ortschaftsrat Börnecke werden **5** Unterstützungsunterschriften

benötigt.

Für Parteien und Wählergruppen, die die Voraussetzungen des § 21 Abs. 10 KWG LSA erfüllen, tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften nach Absatz 9 die Unterschrift des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans oder des Vertretungsberechtigten der Wählergruppe. Für Einzelbewerber, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen, tritt an die Stelle der Unterstützungsunterschriften ihre persönliche Unterschrift.

Die nachfolgend aufgeführten Parteien, Wählergruppen oder Einzelbewerber erfüllen die o.g. Voraussetzungen:

Für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) und den Ortsteil Börnecke

1. Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
2. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3. DIE LINKE. (DIE LINKE.)
4. Freie Demokratische Partei (FDP)
5. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Grüne)

Des Weiteren erfüllen auch die o.g. Voraussetzungen zur Wahl des Stadtrates/Gemeinderates/Ortschaftsrates in der

Stadt Blankenburg (Harz)

1. Pro Blankenburg
2. Freie Wählergemeinschaft (FWG)
3. Kaufmannsgilde (KG)

Ortsteil Börnecke

1. Börnecker Schützengesellschaft 1672 e.V.
2. Einzelbewerber Kröpfer, Andreas

Gemeinde Cattenstedt

- Einzelbewerber Damköhler, Klaus Dieter
- Einzelbewerber Greif, Werner
- Einzelbewerber Görtz, Thomas
- Einzelbewerberin Gräßling, Tanja
- Einzelbewerber Krehl, Uwe
- Einzelbewerberin Wajandt, Bettina
- Einzelbewerber Willim, Hans jun.

Gemeinde Heimbürg

1. Wählergemeinschaft Bürgerinitiative Harz e.V.

Gemeinde Hüttenrode

1. Wählergemeinschaft Hüttenrode (WGH)
2. Jugendbündnis Hüttenrode (JBH)

Gemeinde Timmenrode

1. Wählergemeinschaft Timmenrode (WGT)
2. Einzelbewerber Horenburg, Detlef

Gemeinde Wienrode

1. Freie Wählergemeinschaft Wienrode (FWG)
2. Einzelbewerber Schäfer, Ralf

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

- Zustimmungserklärung des Bewerbers nach amtlichen Muster,
- Bescheinigung der Wählbarkeit nach amtlichen Muster,
- erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften,
- Niederschrift über die Bestimmung der Bewerber und ihrer Reihenfolge nach amtlichen Muster,
- bei Wahlvorschlägen von Parteien, Bescheinigungen über die Parteizugehörigkeit bzw. eine Erklärung, dass der Bewerber keiner Partei angehört, ggf. eine Erklärung des zuständigen Parteiorgans, dass in der Gemeinde keine Parteiorganisation vorhanden ist.
- Parteien, die am Tag der Bestimmung des Wahltages nicht in den wählenden Vertretungen, im Landtag von Sachsen-Anhalt oder im Bundestag vertreten sind, können als solche nur Wahlvorschläge einreichen, wenn sie spätestens am 20. März 2009 dem Landeswahlleiter gemäß § 22 Abs. 1 KWG LSA ihre Beteiligung angezeigt haben.

Die Wahlvorschläge für die Wahl des Stadtrates Blankenburg (Harz), des Ortschaftsrates im Ortsteil Börnecke und für die Wahl der Gemeinderäte sind möglichst frühzeitig, jedoch spätestens bis zum 13. April 2009 um 18.00 Uhr, bei den zuständigen Wahlleitern/-innen über das Wahlbüro bei der

Stadt Blankenburg (Harz)
Harzstraße 3
38889 Blankenburg (Harz)

einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 29 Absatz 2a KWO LSA, Staatsangehörige aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und wählbar sind. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass sie nicht wählbar sind, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

gez.

Die Wahlleiter/-innen der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Große Ringstraße 39820 Halberstadt
Tel (0 39 41) 671 - 0, Fax (0 39 41) 671 - 199
24.1 – 611 B 4 – 27WR003 Halberstadt, 16.01.2009

Flurbereinigung Vorharz Mitte 1, Landkreis Harz, Verf.-Nr.: WR 7.003

Öffentliche Bekanntmachung

- Feststellung der Wertermittlungsergebnisse - I.

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vorharz Mitte 1, Landkreis Harz, Verfahrensnummer WR 7.003 werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3160) die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des Einleitungsbeschlusses vom 27.01.2000 unterliegenden Flurstücke festgestellt.

II. Gründe

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG unter Leitung der Flurbereinigungsbehörde bewertet worden.



Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 01.12. bis 12.12.2008 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt ausgelegt und sind den Beteiligten in den Anhörungsterminen am 02.12.2008 und 12.12.2008 in der Agrargenossenschaft „Vorharz e.G.“, Am Plan 4, 38855 Silstedt erläutert worden. Begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse wurden im Rahmen der Bekanntgabe der Wertermittlung nicht hervorgebracht. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle/Saale gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Stellen eingegangen ist.

gez. Dietmar Ostermann (DS)
(Sachgebietsleiter 24)

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Große Ringstraße 39820 Halberstadt
Tel (0 39 41) 671 - 0, Fax (0 39 41) 671 - 199
24.1 - 611 B 4 - 27WR003 Halberstadt, 16.01.2009

Flurbereinigung Vorharz Mitte 2, Landkreis Harz, Verf.-Nr.: 27 WR 004

Öffentliche Bekanntmachung

- Feststellung der Wertermittlungsergebnisse - I.

In dem Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vorharz Mitte 2, Landkreis Harz, Verfahrensnummer WR 7.003 werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3160) die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des Einleitungsbeschlusses vom 21.06.2002 unterliegenden Flurstücke festgestellt.

II. Gründe

Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG unter Leitung der Flurbereinigungsbehörde bewertet worden.

Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Zeit vom 07.04. bis 18.04.2008 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt ausgelegt und sind den Beteiligten in den Anhörungsterminen am 08.04.2008 und 15.04.2008 in der Stadtverwaltung Derenburg, Marktplatz 1, 38895 Derenburg erläutert worden.

Begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse wurden im Rahmen der Bekanntgabe der Wertermittlung nicht hervorgebracht. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse kann innerhalb eines Monats seit ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanz-

leben, Ritterstraße 17 - 19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle/Saale gewahrt. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn der Widerspruch bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei einer der vorgenannten Stellen eingegangen ist.

gez. Dietmar Ostermann (DS)
(Sachgebietsleiter 24)

Öffentliche Bekanntmachung zur Anordnung des Bodenordnungsverfahrens Derenburg Verf. Nr. HZ2.0014

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt hat in Teilen der Gemarkungen Danstedt, Derenburg, Langenstein, Mahndorf und Ströbeck mit Datum vom 15.01.2009 ein Bodenordnungsverfahren eingeleitet. Der vollständige Beschluss liegt zur Einsichtnahme

- in der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz) im Bürgerbüro (Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss) zu den üblichen Sprechzeiten
- in der Gemeinde Heimbürg in der Kindertagesstätte „Kinderland“ Heimbürg, Unterstraße 8, während der Öffnungszeiten

in Zeit vom 02.03.2009 bis 16.03.2009

aus. Gleichzeitig ist auch die Einsichtnahme im ALFF Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, während der Öffnungszeiten und nach Terminvereinbarung möglich.

Im Auftrag

gez. Dietmar Ostermann

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 15

Tel: 0391 / 5677820
Fax: 0391 / 5677821

39104 Magdeburg

Mitteilung

Verfahren nach dem Bodenordnungsgesetz - BoSoG

Antrags - Nr.: V25-22519907-3

Sonderungsplan: 93/2008

In der Gemeinde: Timmemrode
Flur: 11
1496/126

Gemarkung: Timmemrode
Flurstücke: 107, 104, 1493/126,

ist ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodenordnungsgesetz - BoSoG), vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2128) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) eingeleitet worden. Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg. Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen

vom 09.02.2009 bis 09.03.2009

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Str. 15, 39104 Magdeburg während folgender Zeiten zur Einsicht aus:

Montag bis Donnerstag 8 00-15.00 Uhr
Freitag 8.00-12.00 Uhr

Außerhalb der oben genannten Zeiten ist eine Einsichtnahme nach telefonischer Absprache unter 0391-5673066 oder 5673054 ebenfalls möglich.

Alle Planbetroffenen können innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung den Entwurf für den Sonderungsplan sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen erheben.

Planbetroffene sind die Eigentümer der betroffenen Grundstücke, die Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie die Anmelder von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes).



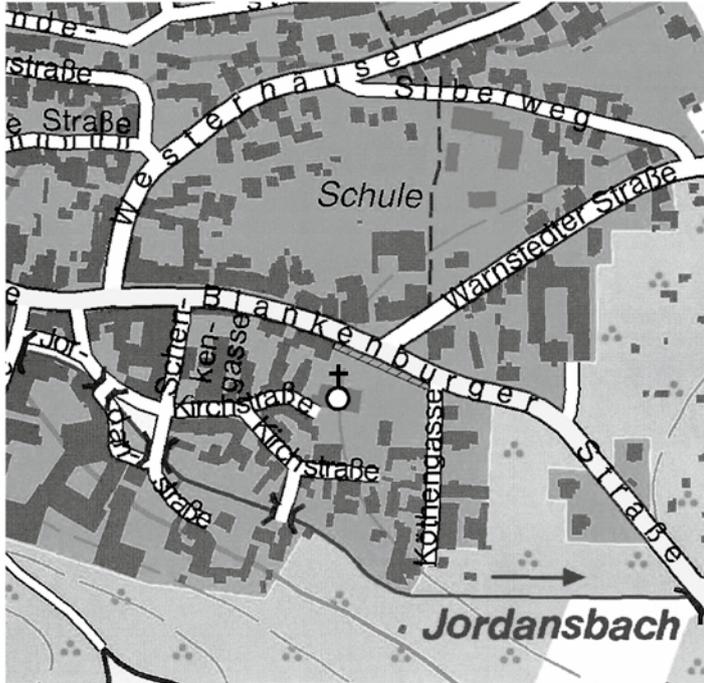
Gemäß § 8 Abs. 5 BoSoG bitte ich Sie, Einsichtnahme in den Sonderungsplan zu nehmen und weise darauf hin, dass Sie innerhalb eines Monats nach Beginn der Entwurfsauslegung Einwände gegen die getroffenen Feststellungen erheben können. Die Einwände sind beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter der oben genannten Anschrift schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Im Auftrag

Magdeburg, 27.1.09



Gerhard Böhmann



----- Verfahrensgebiet

Stadt Blankenburg (Harz)

Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vBB 25/08 „Wohnhaus Kallendorfer Weg, Blankenburg (Harz)“

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vBB 25/08 „Wohnhaus Kallendorfer Weg, Blankenburg (Harz)“, bestehend aus der Planzeichnung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Teil A) und dem Text (Teil B), Stand: Februar 2009, als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt wurde und die dazugehörige Begründung ab diesem Tag im Bauamt, Team Bauplanung, der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Zimmer Nr. 605, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), zu den üblichen Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vBB 25/08 „Wohnhaus Kallendorfer Weg, Blankenburg (Harz)“ schriftlich gegenüber der Stadt Blankenburg (Harz) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a BauGB beachtlich sind.

Blankenburg (Harz), den 27.02.2009

gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den einfachen Bebauungsplan Nr. B 13/09 „Bungalowsiedlung Eichenberg, Blankenburg (Harz)“ im beschleunigten Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. B 13/09 „Bungalowsiedlung Eichenberg, Blankenburg (Harz)“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 13 a Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Wesentliches Ziel der Planung ist, die Nutzung als Wochenendhausgebiet entsprechend der Darstellung im Flächennutzungsplan der Stadt Blankenburg (Harz) zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Der einfache Bebauungsplan Nr. B 13/09 „Bungalowsiedlung Eichenberg, Blankenburg (Harz)“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

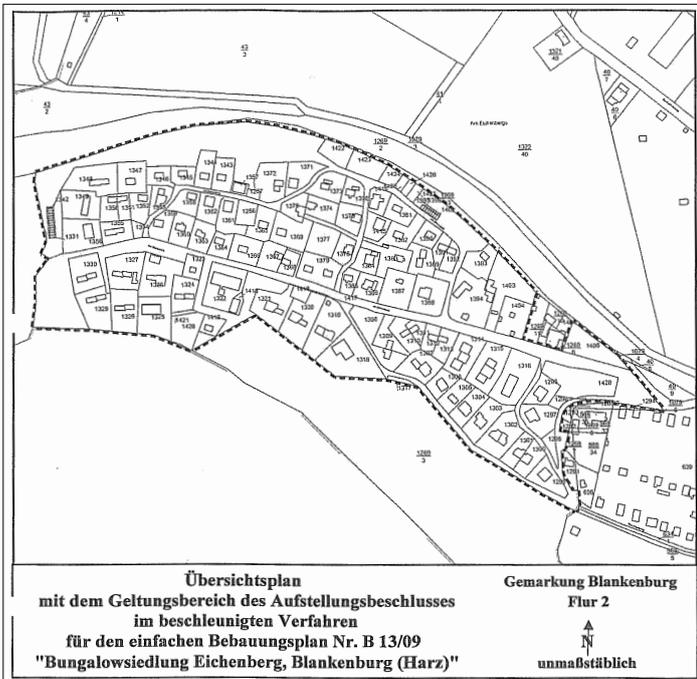
Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich innerhalb dieser Auslegungsfrist zur Planung zu äußern.

Auf den Ort und die Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wird rechtzeitig im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) hingewiesen.

Blankenburg (Harz), den 27.02.2009

gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister





Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses über die Veränderungssperre für den künftigen Bereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. B 13/09 „Bungalowsiedlung Eichenberg, Blankenburg (Harz)“

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 beschlossen, den einfachen Bebauungsplan Nr. B 13/09 „Bungalowsiedlung Eichenberg, Blankenburg (Harz)“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) am 26.02.2009 auf der Grundlage der §§ 14 Absatz 1 und 16 Absatz 1 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Nach dieser Satzung können bestimmte Bauvorhaben nicht mehr durchgeführt und bestimmte bauliche Veränderungen nicht mehr vorgenommen werden.

Der Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre wird hiermit gemäß § 16 Absatz 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Jedermann kann die Veränderungssperre für den künftigen Bereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. B 13/09 „Bungalowsiedlung Eichenberg, Blankenburg (Harz)“ ab diesem Tag im Bauamt, Team Bauplanung, der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Zimmer Nr. 605, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), zu den üblichen Sprechzeiten einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Blankenburg (Harz), den 27.02.2009

gez. Hanns-M. Noll
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der 5. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 26.02.2009 den Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 5. Änderung

und Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, gefasst.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in Form einer öffentlichen Auslegung. Der o.g. Entwurf mit Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 09.03.2009 bis zum 16.04.2009

im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Anregungen zum Entwurf der 5. Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes Blankenburg (Harz) können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im o.g. Bürgerbüro vorgebracht werden.

Für die Belange des Umweltschutzes sind die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der o.g. Änderung ermittelt und bewertet worden. Die Ergebnisse wurden in einem Umweltbericht zusammengefasst.

Es wird weiterhin Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes sowie des Umweltberichtes gegeben.

Blankenburg (Harz), den 27.02.2009

gez. Hanns- M. Noll
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)

Gemeinde Cattenstedt

Bürgeranhörung

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit dem § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.02.2004 (GVBl LSA S. 92) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14.02.2008 (GVBl LSA S.40) mache ich die vom Gemeinderat am 23.02.2009 beschlossene **Bürgeranhörung** mit der Frage:

„Stimmen Sie vorbehaltlich der weiteren uneingeschränkten Gültigkeit des Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform einer Eingliederung der Gemeinde Cattenstedt in die Stadt Blankenburg (Harz) zu?“

bekannt.

Die Bürgeranhörung findet in der Gemeinde am 17. Mai 2009 statt. Anhörungsgebiet ist die Gemeinde Cattenstedt. Die Gemeinde Cattenstedt stellt im Sinne des oben genannten Gesetzes einen Wahlbezirk dar. Für die Durchführung der Bürgeranhörung gelten die gesetzlichen Vorschriften der Bürgermeisterwahlen analog.

Die Wahlleiterin

Anhörungsbekanntmachung Aufforderung an Parteien und Wählergruppen

Die Wahlleiterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Cattenstedt hat die Durchführung einer Bürgeranhörung für den 17. Mai 2009 beschlossen. Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Ablaufes fordert die Wahlleiterin hiermit entsprechend § 4 Absatz 1 und § 6 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. LSA S. 338) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.02.2007 (GVBl. LSA S. 30), die in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, in einer Frist von einem Monat Wahlberechtigte des Anhörungsgebietes als Beisitzer/innen und stellvertretende Beisitzer/innen des Wahlausschusses der Gemeinde vorzuschlagen.



§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

200.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v.H.
2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 6

1. Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.1, GO LSA, gilt ein Fehlbetrag, der 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.2, GO LSA, gelten Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 95, Abs.3, Nr.1, GO LSA, gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 10.000 EUR betragen.

Heimburg, den 17.02.2009

gez. Jung
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 02.03. bis 10.03.2009 zur Einsichtnahme in der Kindertagesstätte „Kinderland“, Unterstr. 8, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag, den 02.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Dienstag, den 03.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Mittwoch, den 04.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Donnerstag, den 05.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Freitag, den 06.03.,	9.00–12.00 Uhr	
Montag, den 09.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Dienstag, den 10.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr

Am Montag, den 02.03. und 09.03.2009 finden zusätzliche Auslegungen im Gemeindebüro zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters statt.

Heimburg, den 17.02.2009

gez. Jung
Bürgermeister

Gemeinde Hüttenrode

Haushaltssatzung der Gemeinde Hüttenrode 2009

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüttenrode in der Sitzung am 09.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	1.115.600 EUR
in der Ausgabe auf	1.115.600 EUR

<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	517.700 EUR
in der Ausgabe auf	517.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

200.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 6

1. Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.1, GO LSA, gilt ein Fehlbetrag, der 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.2, GO LSA, gelten Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 95, Abs.3, Nr.1, GO LSA, gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 10.000 EUR betragen.

Hüttenrode, den 10.02.2009

gez. Freystein
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 02.03. bis 10.03.2009 zur Einsichtnahme in der Kindertagesstätte, Rübeler Str. 2, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus.

Montag, den 02.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Dienstag, den 03.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Mittwoch, den 04.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Donnerstag, den 05.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Freitag, den 06.03.,	9.00–12.00 Uhr	
Montag, den 09.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Dienstag, den 10.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr

Am Mittwoch, den 04.03.2009 findet eine zusätzliche Auslegung im Gemeindebüro zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters statt.

Hüttenrode, den 10.02.2009

gez. Freystein
Bürgermeister

Bekanntmachung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahl in der Gemeinde Hüttenrode am 07. Juni 2009

Stellvertretender Wahlleiter:
Herr Roland Schulze, Kampstraße 7

Im Auftrag

gez. Müller

Gemeinde Timmenrode

Haushaltssatzung der Gemeinde Timmenrode 2009

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Timmenrode in der Sitzung am 16.02.2009 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

<u>im Verwaltungshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	991.000 EUR
in der Ausgabe auf	991.000 EUR

<u>im Vermögenshaushalt</u>	
in der Einnahme auf	528.700 EUR
in der Ausgabe auf	528.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2009

zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

200.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 6

1. Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.1, GO LSA, gilt ein Fehlbetrag, der 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigt.
2. Als erheblich im Sinne des § 95, Abs.2, Nr.2, GO LSA, gelten Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 4 % des Gesamtvolumens des jeweiligen Haushalts im laufenden Haushaltsjahr übersteigen.
3. Als geringfügig im Sinne des § 95, Abs.3, Nr.1, GO LSA, gelten Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 10.000 EUR betragen.

Timmenrode, den 17.02.2009

gez. Lesemann
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 02.03. bis 10.03.2009 zur Einsichtnahme in der Kindertagesstätte, An der Ziegelhütte 7, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag, den 02.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Dienstag, den 03.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Mittwoch, den 04.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Donnerstag, den 05.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Freitag, den 06.03.,	9.00–12.00 Uhr	
Montag, den 09.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr
Dienstag, den 10.03.,	9.00–12.00 Uhr,	14.00–16.00 Uhr

Am Dienstag, den 03.03. und 10.03.2009 finden zusätzliche Auslegungen im Gemeindebüro zu den Sprechzeiten der Bürgermeisterin statt.

Timmenrode, den 17.02.2009

gez. Lesemann
Bürgermeisterin



Geburtstage des Monats

Allen Jubilaren des Monats März 2009 gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute für das neue Lebensjahr!

Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz)
Hanns-Michael Noll, Evelin Jasper, Hans-Georg Jung, Gunter Freystein, Christa Lesemann und Ulf Voigt

Blankenburg (Harz)

01.03.1927	82	Filipksi	Horst	07.03.1930	79	Weiß	Gertrud	17.03.1935	74	Graubaum	Ursula
01.03.1937	72	Kapsch	Herbert	08.03.1934	75	Erdmann	Maria	17.03.1936	73	Günteroth	Erhart
01.03.1939	70	Kreklaue	Renate	08.03.1935	74	Fischer	Edith	17.03.1935	74	Herbst	Anneliese
01.03.1925	84	Voßberg	Irmgard	08.03.1929	80	Grünberg	Günter	17.03.1933	76	Kosinski	Thea
02.03.1925	84	Asmus	Gertrud	08.03.1934	75	Kube	Curt	17.03.1929	80	Zobel	Joachim
02.03.1928	81	Beyer	Hildegard	08.03.1935	74	Kube	Irmgard	18.03.1934	75	Hilgendag	Waltraut
02.03.1920	89	Dillner	Alice	08.03.1930	79	Kunitzsch	Hans	18.03.1937	72	Knopf	Christel
02.03.1931	78	Dowiasch	Brigitte	08.03.1938	71	Lengfeld	Hans-Jürgen	18.03.1932	77	Löwe	Margot
02.03.1927	82	Fenske	Alfred	08.03.1928	81	Leschkowski	Lisa	18.03.1930	79	Lutze	Karl
02.03.1939	70	Gottschling	Edeltraut	08.03.1939	70	Rudolph	Gerhard	18.03.1937	72	Panterodt	Hannelore
02.03.1925	84	Hilbig	Paul	08.03.1930	79	Sitte	Walter	18.03.1935	74	Pauliks	Kunigunde
02.03.1936	73	Maul	Erich	09.03.1934	75	Buchholz	Gerda	18.03.1926	83	Raak	Gertraude
02.03.1928	81	Rosenhagen	Gertraud	09.03.1930	79	Feige	Hilde	18.03.1926	83	Schade	Herbert
02.03.1924	85	Rosin	Hildegard	09.03.1938	71	Fischer	Volkmar	18.03.1931	78	Ziegler	Bruno
02.03.1930	79	Schaffert	Dietrich	09.03.1939	70	Götting	Sigrid	19.03.1936	73	Bartnik	Karl
02.03.1918	91	Voigt	Minna	09.03.1938	71	Witte	Helene	19.03.1936	73	Baumann	Lucia
02.03.1933	76	Zenke	Ruth	10.03.1930	79	Emmerich	Rudolf	19.03.1925	84	Binkau	Otilie
02.03.1939	70	Baier	Rosemarie	10.03.1936	73	Klein	Helene	19.03.1932	77	Brink	Karl-Heinz
03.03.1934	75	Berlin	Ingeborg	10.03.1934	75	Luchte	Edith	19.03.1933	76	Gawlik	Felizitas
03.03.1935	74	Daul	Fritz	10.03.1928	81	Meinhold	Elfriede	19.03.1930	79	Gdanietz	Ursula
03.03.1932	77	Franz	Edgar	10.03.1939	70	Oberstädt	Dagmar	19.03.1923	86	Große	Ursula
03.03.1927	82	Hoffmann	Christian	10.03.1934	75	Rösner	Lianne	19.03.1935	74	Jersak	Ruth
03.03.1933	76	Hoffmann	Edith	10.03.1939	70	Smirnow	Frida	19.03.1936	73	König	Hans Walter
03.03.1938	71	Hotze	Irene	11.03.1929	80	Breitenbach	Karl	19.03.1936	73	Pompe	Wolfgang
03.03.1939	70	Jornitz	Herbert	11.03.1930	79	Dinsel	Ursula	19.03.1935	74	Rühlmann	Walter
03.03.1937	72	Junker	Elisabeth	11.03.1917	92	Günther	Anneliese	19.03.1926	83	Schiemann	Lydia
			Annelies	11.03.1924	85	Günther	Helmut	19.03.1917	92	Sitter	Frieda
			Egon	11.03.1933	76	Gutte	Heinz	19.03.1938	71	Tölzer	Josef
03.03.1927	82	Kittner	Egon	11.03.1920	89	Harth	Günter	19.03.1922	87	Zimmmann	Walter
03.03.1936	73	Laibach	Dorothea	11.03.1923	86	Köhler	Marga	20.03.1939	70	Franzen	Helga
03.03.1922	87	Neudek	Adelheid	11.03.1937	72	Noratzin	Heinz	20.03.1924	85	Polzin	Ilse
03.03.1924	85	Paul	Anna	11.03.1938	71	Pätz	Roland	20.03.1938	71	Reiche	Willy
03.03.1920	89	Rüchel	Heinz	11.03.1934	75	Prinz	Siegfried	20.03.1935	74	Reulecke	Manfred
03.03.1924	85	Schönfeld	Christine	12.03.1932	77	Arend	Maria	20.03.1936	73	Skupien	Siegfried
03.03.1928	81	Zielezniak	Margot	12.03.1932	77	Dowiasch	Reinhard	20.03.1925	84	Theuerkauf	Marianne
04.03.1933	76	Arndt	Harry	12.03.1921	88	Groterjahn	Hildegard	21.03.1933	76	Görner	Karl
04.03.1937	72	Becker	Rolf	12.03.1925	84	Ressel	Gertrud	21.03.1928	81	Havliczek	Hildegard
04.03.1931	78	Durant	Vinzenz	13.03.1934	75	Barth	Jürgen	21.03.1927	82	Hinze	Gisela
04.03.1937	72	Fernitz	Ingrid	13.03.1932	77	Bollmann	Joachim	21.03.1937	72	Hoffmann	Ursula
04.03.1937	72	Grützemann	Elvira	13.03.1923	86	Horn	Helene	21.03.1938	71	König	Horst
04.03.1939	70	Helmstedt	Werner	13.03.1939	70	Krüsemmer	Peter	21.03.1924	85	Lenk	Angelika
04.03.1938	71	Kierstein	Edwin	13.03.1934	75	Leich	Dorothea	21.03.1931	78	Schurig	Lisbeth
04.03.1939	70	Klamt	Erika	13.03.1935	74	Lowack	Fritz	21.03.1909	100	Weiß	Else
04.03.1937	72	Manger	Ilse	13.03.1938	71	Markert	Wolfgang	22.03.1930	79	Hohmann	Erika
04.03.1924	85	Mattusch	Ilse	13.03.1924	85	Thiel	Elfriede	22.03.1921	88	Kirchner	Marga
04.03.1932	77	Stutzkowski	Hans	13.03.1927	82	Tobien	Hildegard	22.03.1937	72	Kunitzsch	Rolf
05.03.1935	74	Brembach	Kurt	13.03.1926	83	Weber	Ingeborg	22.03.1931	78	Schubert	Annelies
05.03.1939	70	Cieslik	Wolfgang	14.03.1931	78	Freier	Herbert	22.03.1937	72	Thiel	Erwin
05.03.1927	82	Holzwrith	Käthe	14.03.1927	82	Hensel	Ilse	22.03.1931	78	Wagener	Horst
05.03.1917	92	Kludzuweit	Lydia	14.03.1939	70	Kaiser	Amalie	22.03.1936	73	Wenzel	Kriemhilde
05.03.1930	79	Korn	Elsa	14.03.1936	73	Knüppel	Joachim	22.03.1916	93	Alarich	Johanna
05.03.1925	84	Müller	Marga	14.03.1919	90	Koch	Ulrich	23.03.1933	76	Heydecke	Gertrud
05.03.1929	80	Rasehorn	Helga	14.03.1925	84	Ludwig	Ernst	23.03.1931	78	Pape	Helmut
05.03.1930	79	Reich	Georg	14.03.1934	75	Mahnke	Hannelore	23.03.1928	81	Schneider	Anna
05.03.1933	76	Worm	Manfred	14.03.1932	77	Paul	Elfriede	23.03.1931	78	Zoschke	Lisa
06.03.1927	82	Görner	Lydia	14.03.1935	74	Sattler	Hanna	24.03.1935	74	Fickenwirth	Wolfgang
06.03.1923	86	Günther	Ingeburg				Liselotte	24.03.1937	72	Groß	Erhard
06.03.1939	70	Mudrow	Joachim	14.03.1924	85	Schmidt	Hildegard	24.03.1930	79	Hasler	Edeltraud
06.03.1936	73	Mumme	Walter	15.03.1928	81	Bauer	Kurt	24.03.1934	75	Müller	Sigrid
06.03.1934	75	Neumann	Erika	15.03.1938	71	Grüttner	Gisela	24.03.1935	74	Wosnik	Gert
06.03.1918	91	Riedel	Anneliese	15.03.1938	71	Just	Waltraut	25.03.1921	88	Bergmann	Gerda
06.03.1922	87	Schulz	Anneliese	15.03.1938	71	Kapsch	Ursula	25.03.1932	77	Beuchel	Erika
07.03.1934	75	Birkenheuer	Hildegard	16.03.1933	76	Erdmann	Ursula	25.03.1939	70	Gottschling	Georg
07.03.1938	71	Braitmaier	Christa	16.03.1939	70	Fahl	Horst-Dietrich	25.03.1931	78	Gruhn	Margot
07.03.1939	70	Buchmann	Irene	16.03.1933	76	Höhne	Elli	25.03.1929	80	John	Hans
07.03.1915	94	Güldenpfennig	Johanna	16.03.1936	73	Landgraf	Helmut	25.03.1929	80	Mandel	Kurt
07.03.1928	81	Hache	Gerhard	16.03.1922	87	Mette	Karl-Heinz	25.03.1939	70	Reimann	Manfred
07.03.1928	81	Jacobi	Gerda	16.03.1936	73	Michael	Dieter	25.03.1922	87	Rodenstein	Gerda
07.03.1928	81	Kasimirek	Elfriede	16.03.1929	80	Werner	Edith	25.03.1939	70	Schulze	Klaus-Jürgen
07.03.1939	70	Malack	Ingeborg	17.03.1933	76	Arnecke	Anneliese	25.03.1928	81	Spick	Edith
07.03.1922	87	Neudek	Gerda	17.03.1936	73	Berndt	Hanni	25.03.1935	74	Wilke	Margot
07.03.1939	70	Neumann	Edith	17.03.1927	82	Brudel	Edith	26.03.1937	72	Auerswald	Hans-Günter



Café & Pension*** Benz



- direkt am Wald • mit Gartenterrasse
- in der Nähe des Schlosses

Familiär geführtes Haus mit individueller Atmosphäre.
Idyllische, ruhige Lage nur 5 Minuten vom Stadtzentrum entfernt.
Hausgebackene Torten, herzhaft und deftige Speisen, Eisspezialitäten.
Alle Zimmer mit DU/WC, Radio, Kabelfernsehen, Selbstwahltelefon.
Betriebs- und Familienfeiern bis 50 Personen.



Parkplatz vor dem Haus

**Täglich ab 14.00 Uhr
geöffnet**

Schieferberg 4
38889 Blankenburg/Harz
Tel. 0 39 44/95 40 40
Fax: 0 39 44/95 40 50

Werbung kostet Geld! Keine Werbung kostet Kunden!

Ihr **Amtsblatt** –
die clevere Werbepattform,
auch komplett im Internet:
www.blankenburg.de

Ihre Anzeige in Topqualität,
eingebettet in lokale Nachrichten,
an alle Haushalte verteilt.

Das alles günstiger, als Sie vermuten.

Anzeigeninfo: 0 39 43 / 54 24 27
Mail: r.harms@harzdruck.de



*Nette
Mithewohner
gesucht!*

Seniorenwohngemeinschaften Wohnen mit Service und Betreuung!

Unsere Seniorenwohngemeinschaften
befinden sich in Blankenburg,
Hüttenrode und Heimbürg!

www.immer-ein-zuhause.de

Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke



Gute Pflege muß nicht teuer sein!

Vergleichen hilft sparen - lassen Sie sich von uns ein bedarfsgerechtes Angebot erstellen!

Ein Anruf bringt Hilfe ins Haus!

Haben Sie Fragen, Probleme oder Sorgen, wir sind gern mit unserer Erfahrung und ganzen Kraft für Sie da.



Sozial- und Krankenpflege-Service Ralph Gehrke
Helsunger Straße 36 · 38889 Blankenburg
Telefon 0 39 44 / 36 93 71 · Telefax 0 39 44 / 36 93 72 · E-Mail SKSGehrke@t-online.de

Notruf 0-24.00 Uhr • 01 73 / 3 82 05 67

26.03.1921	88	Bleßmann	Ilse
26.03.1937	72	Gampe	Otto
26.03.1939	70	Haut	Hannelore
26.03.1929	80	Werner	Berthold
26.03.1938	71	Wolski	Elvira
27.03.1933	76	Benda	Heinz
27.03.1921	88	Brückner	Herbert
27.03.1927	82	Kaiser	Kurt
27.03.1934	75	Kaufmann	Inge
27.03.1934	75	Otto	Sigrid
27.03.1928	81	Wagner	Kurt
28.03.1937	72	Heine	Waltraud
28.03.1939	70	Moelle	Christa
29.03.1934	75	Ernst	Udo
29.03.1932	77	Knappstein	Ilse
29.03.1925	84	Rasehorn	Anneliese
29.03.1937	72	Reidl	Günter
29.03.1915	94	Ropte	Gerda
29.03.1929	80	Steinmann	Gerhard
29.03.1934	75	Wagner	Alfred
30.03.1923	86	Figlon	Helga
30.03.1936	73	Frenzel	Rolf
30.03.1929	80	Klamroth	Hildegundis
30.03.1912	97	Machulka	Elfriede
30.03.1914	95	Riesener	Franziska
30.03.1935	74	Saalbach	Hans-Joachim
30.03.1938	71	Weich	Gerlinde
31.03.1933	76	Bienek	Hildegard
31.03.1938	71	Habedank	Günter
31.03.1935	74	Kuhlemann	Ursula
31.03.1921	88	Lein	Irmgard
31.03.1927	82	Liedmann	Ingeborg
31.03.1919	90	Mahrle	Magdalene
31.03.1930	79	Paersch	Axel
31.03.1930	79	Vogele	Anneliese
31.03.1938	71	Wiekert	Werner

Börnecke

01.03.1926 83 Maier Ilse

03.03.1933	76	Wehrenpfennig	Käthe
05.03.1931	78	Schwank	Helmut
15.03.1932	77	Apel	Herta
18.03.1936	73	Glanz	Erika
27.03.1933	76	Wiekert	Edmund
29.03.1936	73	Liepert	Emanuel

Cattenstedt

03.03.1929	80	Herschelmann	Werner
16.03.1935	74	Wutz	Gisela
21.03.1929	80	Drößler	Marga
24.03.1939	70	Ohlmeyer	Ursula
28.03.1931	78	Raap	Otto
31.03.1923	86	Kern	Gerhard

Heimburg

04.03.1939	70	Heinemann	Herbert
08.03.1930	79	Gessing	Margarethe
09.03.1936	73	Adam	Rudi
09.03.1933	76	Becker	Erna
12.03.1935	74	Redemann	Horst
13.03.1926	83	Erdmann	Ursula
13.03.1939	70	Reulecke	Heinrich
14.03.1927	82	Kunert	Elisabeth
17.03.1935	74	Busch	Marianne
18.03.1935	74	Jacobi	Rolf
22.03.1939	70	Gebhardt	Edith
24.03.1939	70	Jacobi	Günter
30.03.1939	70	Krähe	Helga

Hüttenrode

01.03.1922	87	Gries	Marie-Luise
09.03.1930	79	Schneider	Elfriede
09.03.1939	70	Ziegler	Marie-Luise
10.03.1929	80	Lesemann	Ilse
12.03.1933	76	Saatzen	Anna
15.03.1938	71	Kobus	Eva
15.03.1927	82	Preißler	Ilse
18.03.1939	70	Farken	Anneliese
18.03.1933	76	Huhn	Marga

18.03.1936	73	Rieche	Margot
19.03.1933	76	Hohmann	Frieda
20.03.1935	74	Feist	Ilse
26.03.1925	84	Grund	Berta
26.03.1927	82	Malecha	Irmgard
27.03.1932	77	Röbbling	Richard
28.03.1936	73	Fischer	Heinz
28.03.1934	75	Hohmann	Ilse

Timmenrode

01.03.1928	81	Spittgerber	Bruno
03.03.1936	73	Treulieb	Achim
04.03.1925	84	Gabat	Franz
04.03.1938	71	Niemand	Hermann
10.03.1922	87	Kellermann	Maria
10.03.1920	89	Lange	Liese-Lotte
11.03.1939	70	Schmidt	Loretta
12.03.1938	71	Bartonitz	Rudi
12.03.1937	72	Palm	Hermann
16.03.1931	78	Messner	Ruth
20.03.1937	72	Schmidt	Werner
23.03.1922	87	Schröder	Gerda
24.03.1934	75	Taszarski	Georg
27.03.1931	78	Hoffmann	Wilhelm
30.03.1935	74	Wehrenpfennig	Alfred
31.03.1929	80	Kindel	Horst
31.03.1928	81	Krebs	Dorette

Wienrode

01.03.1923	86	Barnbeck	Ursula
03.03.1933	76	Bodemann	Gerlinde
03.03.1935	74	Hohmann	Ruth
06.03.1927	82	Ernst	Katarina
11.03.1939	70	Walter	Rosemarie
20.03.1921	88	Berg	Kurt
22.03.1934	75	Rietenbach	Gerda
24.03.1939	70	Müller	Helmut
25.03.1928	81	Sorge	Ruth
26.03.1925	84	Graßhoff	Ilse
29.03.1923	86	Damköhler	Erna

Kulturkalender der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) – März

Sonderausstellung im Museum Kleines Schloss (14.3.–29.3.2009)

„Reflexionen auf weniger bekannte Sehenswürdigkeiten aus der Umgebung der Stadt Blankenburg (Harz)“ gestaltet von Frau und Herrn Tomaszewski

Jeden Samstag

10:00 Uhr Stadtführung mit kleiner Kirchenführung (Bartholomäuskirche) und Orgelspiel; Treffpunkt: Rathaus
Entdecken Sie Blankenburg (Harz) während eines abwechslungsreichen Rundgangs durch die historische Altstadt. Besichtigen Sie das Rathaus und die Bergkirche St. Bartholomäus, die mit erklingender Orgel zum kurzen Verweilen einlädt, Fachwerkhäuser aus mehreren Jahrhunderten, barocke Bauwerke, Wassermühlen ohne Fluss und natürlich das herrliche Ensemble der Schlösser mit den Barocken Parks und Gärten und erleben Sie die interessante Geschichte und Geschichten von Blankenburg (Harz).
Info: Tourist- und Kurinformation Blankenburg (Harz); Tel.: 03944-2898

14:00–16:00 Uhr Führungen durch das Große Schloss
Treffp.: Pfortnerloge; Café und Schloss-Shop geöffnet

Jeden Montag

09:00–10:00 Uhr und 10:00–11:00 Uhr Gymnastik für Senioren
Begegnungsstätte, Kuno-Rieke-Str.
Info Tel.: 03944/3481

Jeden Mittwoch

10:15–11:15 Uhr Gymnastik für Senioren
Begegnungsstätte, Kuno-Rieke-Str.
Info Tel.: 03944/3481

Jeden Donnerstag

10:15–11:15 Uhr Gymnastik für Senioren
Begegnungsstätte, Kuno-Rieke-Str.
Info Tel.: 03944/3481

ab 18:00 Uhr „All you can eat“ Buffett – Essen soviele Sie wollen (12,50 €/Pers)
im Gut Voigtländer
Info Tel.: 03944/36610

18:00 Uhr Nordic-Walking-Treffs

Thiepark/Alt Blankenburg
Info Tel.: 03944/9547706

Jeden Freitag

09:00–10:30 Uhr Senioren kommunizieren auf englisch
Begegnungsstätte, Kuno-Rieke-Str.
Info Tel.: 03944/3481

Montag, 02.03.2009

15:00 Uhr „Gut hören ist goldwert“ Diavortrag des Harzklubs
Hörtechnik Wernigerode mit Herr Christoph Dunkel
Altes E-Werk; Info Tel.: 03944/365007

Dienstag, 03.03.2009

17:00 Kindertheater „Don Calli“
Altes E-Werk; Info Tel.: 03944/367770

Donnerstag, 05.03.2009

17:00 Uhr „Jubiläen 2009“
Sonderführung im Museum Kleines Schloss
Info Tel.: 03944/2658

19:00 Uhr Kluger Donnerstag „Rothschilds Geige“

Stiftung Kloster Michaelstein
Info Tel.: 03944/90300

19:00 Uhr Passionsandacht

mit Pfrn. Sabine Beyer; Lutherkirche Georgenhof; Info Tel.: 03944/369075

Freitag, 06.03.2009

19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen
mit Pfrn. Sabine Beyer und Zeam; Lutherkirche Georgenhof; Info Tel.: 03944/369075

Sonntag, 08.03.2009

09:30 Uhr Wanderung rund um das Kloster (ca. 4 km ohne Steigung)
Treffpunkt: Eingang Teufelsbad-Fachklinik
Info Tel.: 03944-2898

Dienstag, 10.03.2009

14:00 Uhr Preisskat
in der Begegnungsstätte Kuno-Rieke-Str.
Info Tel.: 03944/3481

19:30 Uhr „Auf dem Yukon River – von der Quelle zum Meer“

Dia-Schau mit Jo Bentfeld: Abenteuer Wildnis – Kanada/Alaska; Museum Kleines Schloss;
Info Tel.: 03944/2658



Mittwoch, 11.03.2009

14:00 Uhr Theaterfahrt der Volkssolidarität nach Quedlinburg „Pustaklänge“
Abf. ab Oesig, versch. Haltestellen
Info Tel.: 03944/3481

Donnerstag, 12.03.2009

19:00 Uhr Passionsandacht
mit Pfrn. Sabine Beyer; Lutherkirche Georgenhof; Info Tel.: 03944/369075

Samstag, 14.03.2009

14:00–17:00 Uhr Second-Hand Basar
Frauzentrum Georgenhof
Info Tel.: 03944/980637

14:30 Uhr Veranstaltung der Volkssolidarität zum Frauentag 2009
Kurhotel Fürstenhof; Info Tel.: 03944/3481

Sonntag, 15.03.2009 bis Sonntag, 22.03.2009

Harzklub – Wanderfahrt nach Mallorca
Info Tel.: 03944/61135

Mittwoch, 18.03.2009

09:00 Uhr Fahrt nach Wernigerode in den Ferienpark „Nesseltal“
mit Besuch des Erlebnisbades; Abfahrt: ab Gehren, versch. Haltestellen; Volkssolidarität Blankenburg; Info Tel.: 03944/3481

19:00 Uhr Lesesalon im Georgenhof
Bei Tee und Musik werden Romane, Erzählungen u.a. vorgestellt. Der anschließende Gesprächsaustausch erleichtert den Zugang zur Literatur.; Frauzentrum Herzogstr.
Info Tel.: 03944/980637

Donnerstag, 19.03.2009

17:00 Uhr „Zur Stadtgeschichte von Blankenburg (Harz)“
Sonderführung im Museum Kleines Schloss
Info Tel.: 03944/2658

19:00 Uhr Passionsandacht

mit Pfrn. Sabine Beyer
Lutherkirche Georgenhof
Info Tel.: 03944/369075

Freitag, 20.03.2009

19:00 Uhr St. Patrick’s Day“ Irisher Abend
Altes E-Werk
Info Tel.: 03944367770

Samstag, 21.03.2009

19:00 Uhr Après Ski Party
Altes E-Werk
Info Tel.: 03944/367770

Sonntag, 22.03.2009

9:30 Uhr 13. Blankenburger Regensteinslauf mit Nordic Walking
(bis 14:00 Uhr)
Start und Ziel Sportforum, Regensteinsweg
Info: SV Lok Blankenburg

Montag, 23.03.2009

19:30 Uhr Michaelsteiner Klosterkonzerte „Kontrabass-Sternstunde“
Eröffnungskonzert des Kontrabass-Kaleidoskop im Refektorium
Francois Rabbath (Paris) und Silvio Dalla Torre (Rostock)
Stiftung Kloster Michaelstein
Info Tel.: 03944/90300

19:30 Uhr Folkloreabend mit der Trachtengruppe Altenbrak
und Meisterjodler Andreas Knopf
Teufelsbad-Fachklinik
Info Tel.: 03944/2898

Mittwoch, 25.03.2009

18:00 Uhr Lesung aus den Werken von Gustav Adolf Leibrock
Museum Kleines Schloss
Info Tel.: 03944/2658

Donnerstag, 26.03.2009

19:00 Uhr Passionsandacht
mit Pfrn. Sabine Beyer
Lutherkirche Georgenhof
Info Tel.: 03944/369075

Freitag, 27.03.2009

11:00 Uhr Fahrt nach Wernigerode in die Schwimmhalle
Abfahrt: ab KITA Börnecker Str., versch. Haltestellen
Volkssolidarität Blankenburg
Info Tel.: 03944/3481

18:00 Uhr Taizé Andacht

mit Claudia und Axel Lundbeck und Johannes Spiegel
Bergkirche St. Bartholomäus
Info Tel.: 03944/369075

Samstag, 28.03.2009

08:00 Uhr Wanderung mit dem Harzklub „Wassermühlen am grünen Band“
Abf. ab Parkplatz Theaterstr. Anmeldung Fahrgemeinschaften: 03944/61071

19:30 Uhr Michaelsteiner Klosterkonzerte „Der Kontrabass im 19. Jahrhundert“
Abschlusskonzert des Kontrabass-Kaleidoskop Michaelstein im Refektorium
Stiftung Kloster Michaelstein
Info Tel.: 03944/90300

Sonntag, 29.03.2009

09:30 Uhr Wanderung über den Eichenberg (ca. 4 km mäßige Steigung)
Treffp. Eing. Teufelsbad-Fachklinik
Info Tel.: 03944/2898

Montag, 30.03.2009

14:30 Uhr Geselliger Nachmittag der Volkssolidarität
Begegnungsstätte Kuno-Rieke-Str.
Info Tel.: 03944/3481

Sitzungstermine März 2009

Verwaltungsgemeinschaft

19.03.2009 Gemeinschaftsausschuss 19.00 Uhr

Stadt

26.03.2009 Haupt- und Vergabeausschuss 18.30 Uhr

30.03.2009 Wirtschafts- und Finanzausschuss 18.30 Uhr

31.03.2009 Ausschuss für Soziales, Schule, Sport, Jugendarbeit, Kultur, Tourismus und Kurwesen 18.30 Uhr

Gemeinden

02.03.09 Gemeinderat Timmenrode 19.00 Uhr
Gemeinderat Wienrode 19.00 Uhr

09.03.09 Haupt- und Finanzausschuss Heimburg 18.00 Uhr

16.03.09 Gemeinderat Hüttenrode 19.30 Uhr

30.03.09 Gemeinderat Cattenstedt 19.00 Uhr
Gemeinderat Heimburg 19.30 Uhr
Haupt- und Finanzausschuss Hüttenrode 19.30 Uhr

Firmenjubiläen in der Verwaltungsgemeinschaft Blankenburg (Harz) im Februar 2009

Name/Firma	Gerwerbeort	Gewerbeart	Beginn
Gudat, Brigitte	Krumme Str. 12	Kostümverleih, Einzelhandel mit Karnevals- und Vereinsartikeln	01.02.1994 (15)
Löhmann & Pavlitzschek Versicherungsmakler	Kreuzstr. 16	Versicherungsmakler; Gewerbetätigkeit nach § 34c GewO	01.02.1994 (15)
BKU Ingenieur-Büro GmbH	Kreuzstr. 16	Vertrieb von Hausbausätzen, Hausverwaltung, Ingenieurleistungen	01.02.1994 (15)
Meisterbäckerei Steinecke GmbH & Co. KG	Lange Str. 07	Shop mit Verkauf von Brot und Backwaren, Café	08.02.1994 (15)
Kolbmüller, Jens	Am Helsunger Weg 3	Handel, Vertrieb und Montageleistungen von Freiraumartikeln	09.02.1999 (10)





Fahren und sparen. Erdgasfahrzeuge.

Innovative Technik und ein wirtschaftlicher Kraftstoff - das ist Mobilität mit Zukunft. Dank Erdgas!



Noch Fragen?

Ausführliche Informationen und eine persönliche Beratung zu allen Fragen erhalten Sie bei uns.



Stadtwerke Blankenburg

Bitte wenden Sie sich an

Herrn Thorsten Buschjost

Telefon (0 39 44) 90 01-50

Telefax (0 39 44) 90 01-95

t.buschjost@sw-blankenburger.de

Herrn Henning Pape

Telefon (0 39 44) 90 01-41

Telefax (0 39 44) 90 01-90

h.pape@sw-blankenburger.de



Fahren mit Erdgas - tanken für die Hälfte und schonend für die Umwelt

Der Gemeinnützige Verein für Sozial- einrichtungen Blankenburg (Harz) e.V.

bietet auf privatrechtlicher und freiwilliger Basis soziale Dienstleistungen an. Sein Leistungsspektrum reicht von der Kinderbetreuung bis zur ambulanten und stationären Pflege. Der GVS arbeitet konfessionell und weltanschaulich ungebunden und ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband.



GVS

Gemeinnütziger Verein für Sozialeinrichtungen
Blankenburg (Harz) e.V.

Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
(Landesverband Sachsen-Anhalt)

**Wir sind für Sie da
- qualifiziert,
erfahren und hochmotiviert.**



GVS Blankenburg • Waldfriedenstraße 1b • 38889 Blankenburg (Harz) Tel. (0 39 44) 9 21-0 • Fax (0 39 44) 9 21-109



Priesterjahn Automobile KFZ-Meisterbetrieb



Rad- und Reifenaktion



Bei uns finden Sie nicht nur eine große Auswahl an Sommerreifen sondern auch die neuesten Modelle der Leichtmetallrad-Designer.

Ob sportlich oder seriös, bei uns ist bestimmt das richtige für Sie dabei.

Ihr KFZ-Meister berät Sie gern!



Neureifen
195/65 R 15H
für VW/Audi/Mercedes
und viele andere Modelle

ab **52 €** Stück/ zzgl. Montage

Unsere Leistungen für Sie

- PKW Reparatur
- LKW Reparatur bis 7,5 t
- Karosserieeinstandsetzung
- Inspektion mit Mobilitätsgarantie nach Herstellervorschrift
- HU/AU täglich
- Unterbodenschutz/Fahrzeugversiegelung
- Reifenservice
- Klimaanlageenservice
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Computerachsvermessung
- Modernste Fahrzeug- und Motordiagnose für alle Fahrzeuge
- Richtbankarbeiten
- Motoren- und Getriebeinstandsetzung
- Autoglasservice und Windschutzscheibenreparatur
- Werkstattersatzfahrzeuge
- **Anhänger- Verkauf, Vermietung, Service**

Meine Werkstatt kann von A bis Z. Deine auch?



Andere arbeiten für Ihre Marke, wir für unsere Kunden!

Wir sind für Sie da:

Mo.-Fr. 7.30-18.00 Uhr
Sa. 9.00-12.00 Uhr

Priesterjahn Automobile

Weinbergstraße 17
38889 Blankenburg
Tel.: 03944/63406
Fax: 03944/63272

Viele weitere Informationen unter:

www.priesterjahn-automobile.de